

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0801 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Personalausgaben			
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.783.400“ durch die Zahl „28.032.400“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		<i>statt</i>	19.758,8
		<i>zu setzen</i>	20.007,8
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „19.758,8“ durch die Zahl „20.007,8“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	255,2
		<i>zu setzen</i>	268,7
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „142,2“ durch die Zahl „155,7“ sowie in der Summenzeile die Zahl „255,2“ durch die Zahl „268,7“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
B 6		Ministerialdirigent	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	<i>statt</i> 5,0 <i>zu setzen</i> 6,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 38,0 <i>zu setzen</i> 39,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0801 zuzustimmen.

2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> 4.304,4
			<i>zu setzen</i> 4.317,4
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 9.260,6
			<i>zu setzen</i> 12.260,6
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr für die IT-Infrastruktur (BITBW-Betrieb) sowie für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“			
547 80	522	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	
			<i>statt</i> 332,0
			<i>zu setzen</i> 749,2
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr zur Durchführung des Landwirtschaftlichen Hauptfestes sowie der DLG-Feldtage in 2022.“			
547 85	531	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 100,0
			<i>zu setzen</i> 300,0
Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
„ Erläuterung: Mehr zur Luchs-Bestandsstüt- zung.“			
Neu einzufügen:			
„684 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
			<i>zu setzen</i> 300,0
Erläuterung: Förderung von Pilotprojekten zur regionalen Kompensation von Treibhausgasen durch Hu- musaufbau insbesondere in den Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald und Obere Donau.“			
Zu ändern:			
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<i>statt</i> 2.700,0
			<i>zu setzen</i> 3.819,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Förderung im Bereich Agri-Photovoltaik und für insektenfördernde Regionen.“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	
			<i>statt</i> 53.160,0
			<i>zu setzen</i> 55.660,0

Satz 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden (zusammen rd. 7,5 Mio. EUR).“

73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“	
----	--	---	--

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.000,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	600,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0
10. Regionalvermarktung/Regionalkampagne	500,0
11. Bio-Aktionsplan	4.104,7
zus.	9.454,7 ⁴

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr für Regionalvermarktung/Regionalkampagne zur Unterstützung der Regionalität und somit zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.“			
547 73	522	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 3.161,0
			<i>zu setzen</i> 3.661,0
547 75	522	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 891,5
			<i>zu setzen</i> 1.779,7
Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
<u>„Erläuterung“</u> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL			440,0
2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt „30 bis 40 % Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen“)			306,0
3. Gemeinschaftsverpflegung			490,0
4. Schwerpunkt Seniorenernährung			75,0
5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung			130,0
6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte			100,4
7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung			238,3
zus.			1.779,7 ⁴
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 775,0
			<i>zu setzen</i> 825,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr für Projekte im Bereich Honigbienen.“			
686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 1.400,0
			<i>zu setzen</i> 1.550,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr zur Erprobung der Verarbeitung von und Energiegewinnung aus Miscanthus (Elefantengras).“			
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 4.338,4
			<i>zu setzen</i> 4.388,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an 2022
Tsd. EUR

1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0
6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmittel Einzelhandel	50,0
7. Sonstige	51,0
zus.	4.388,4

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 534 02 50,0 Tsd. EUR.“

686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 1.750,0 <i>zu setzen</i> 2.050,0
--------	-----	--	--

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Förderung des IuK-Bereichs bei der Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Landfrauenverbände u. dgl.“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	<i>statt</i> 41.002,9 <i>zu setzen</i> 42.722,9
--------	-----	---	--

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Ertüchtigung des satellitengestützten Positionierungsdienstes (SAPOS).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan
des Landesamts für Geoinformation und
Landentwicklung (Anlage zu Kapitel 0806)
entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0806 zuzustimmen.

6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 6.887,0
			<i>zu setzen</i> 8.887,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „25.275.100“ durch die Zahl „25.486.100“ ersetzt.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 15.686,4
			<i>zu setzen</i> 15.798,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

428 01	511	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 8.725,5
			<i>zu setzen</i> 8.824,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

547 72	523	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 75,2
			<i>zu setzen</i> 95,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
A 14		Oberveterinärarzt	<i>statt</i> 12,0
			<i>zu setzen</i> 14,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Neu einzufügen:

428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
„9b		<i>zu setzen</i>	2,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	
		<i>statt</i>	200,0
		<i>zu setzen</i>	300,0

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Tit. 686 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 0831 Tit.Gr. 70.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2
3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
4. Zuschuss an den Landeswaldverband	100,0
5. Sonstige Zuschüsse	1,0
zus.	300,0

Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit.Gr. 80.“

686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	150,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist eine Förderung der Geoparke.“

686 80 N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 1.500,0

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

zuzustimmen.

15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 08 berührt.

25.11.2021

Die Berichterstatterin:

Martina Braun

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 8. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 08 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/1, 08/2, 08/4 bis 08/40 sowie der Entschließungsantrag 08/3 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatteerin berichtet, der Entwurf des Einzelplans 08 umfasse Einnahmen in Höhe von 296,3 Millionen € und Ausgaben in Höhe von 1 159,9 Millionen €. Die Einnahmen stiegen gegenüber 2021 um rund 80 Millionen € – dies sei eine Steigerung um 37 % –, und die Ausgaben stiegen mit 144,5 Millionen € um 14,2 %.

Sodann kommt sie auf die Schwerpunkte des Einzelplans zu sprechen. Ein wichtiger Punkt seien die Förderungen. Die Förderbereiche würden auch im Haushaltsentwurf für 2022 durch die EU-Mittel der Fonds ELER und EFRE sowie die Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geprägt. Sie beliefen sich auf 266,2 Millionen € und machten damit rund 90 % der Einnahmen aus. Diese Mittel von der EU bzw. vom Bund seien nicht nur zweckgebunden, sondern könnten regelmäßig nur dann in Anspruch genommen werden, wenn entsprechende Mittel des Landes als Kofinanzierung eingesetzt würden. Diese Kofinanzierungsmittel müssten bereitgestellt werden, um die Gelder von der EU und vom Bund abrufen zu können.

Die für 2022 erfolgte Dotierung des Fonds EFRE mit insgesamt 61,7 Millionen € führe zu einem Aufwuchs der Einnahmen und in gleicher Höhe zum Aufwuchs der Ausgaben. Das Geld komme aus dem EU-Programm REACT-EU, das der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie diene, und sei auch eine Folge der neuen Förderperiode.

Die zusätzlichen Bundesmittel beim Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ seien in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit 11,8 Millionen € verankert und führten damit zu einer Erhöhung der Einnahmen und durch die erforderliche Mitfinanzierung durch das Land zu einer Erhöhung der Ausgaben um 19,7 Millionen €.

Das Förderprogramm „Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ (FAKT) sei unverändert das größte Förderprogramm im Einzelplan 08. Im umfangreichen Förderspektrum des FAKT seien eine besondere Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu verzeichnen. Gerade im aktuellen Brennpunktthema Biodiversität seien bestehende Maßnahmen erweitert und neu eingeführt worden. Das Angebot an Maßnahmen zum Erosions- und Wasserschutz sei auf die gesamte Landesfläche ausgedehnt worden.

Über die Förderung nach dem FAKT werde auf rund 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg auf den Einsatz von chemischen-synthetischen Pflanzenschutzmitteln vollständig oder teilweise verzichtet.

Für das FAKT stünden 2022 im Zusammenspiel von reinen Landesmitteln, Mitteln des Bundes im Rahmen der GAK und den EU-Mitteln rund 129 Millionen € zur Verfügung. Dies sei eine Steigerung um 9 Millionen € gegenüber 2021, auch wenn der Ansatz bei den reinen Landesmitteln zurückgehe. Der Rückgang sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass Landesmittel in die Gemeinschaftsaufga-

be „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“ übertragen worden seien, um damit die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ abrufen zu können.

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt im Einzelplan 08 sei der Forst. Die extremen Wetterereignisse der Jahre 2018 bis 2020 in Form von Trockenheit und Dürre hätten insbesondere zu einer starken Borkenkäfervermehrung in Fichtenbeständen und zu erheblichen Trockenschäden in Fichten- und Buchenbeständen geführt. Deshalb sei es aufgrund der anfallenden Schadholzmengen in den Holzsortimenten kurzfristig zu einem erheblichen Verfall der Marktpreise gekommen. Gleichzeitig habe die Coronapandemie zu einer zunehmenden Nachfrage bei den Holzmengen auch aus dem Ausland geführt. Dies habe in der Folge eine massive Preissteigerung am Markt bewirkt, wovon allerdings die Waldbesitzenden leider nicht profitiert hätten. Deswegen unterlägen der Holzeinschlag und der Holzverkauf bei ForstBW einem hohen Preisverfall. Der Landeswald habe aber auch in diesem Fall verantwortungsvoll gehandelt und habe den Privatwaldbesitzenden und den Kommunen bei der Holzvermarktung vielfach den Vortritt gelassen.

Ein vollständiges Auffangen des durch diese externen Einflüsse verursachten finanziellen Defizits sei auch durch intensive interne Steuerungsmaßnahmen und eine strikte Ausgabendisziplin nicht möglich gewesen. Deshalb sei für 2022 ein vorübergehender Aufwuchs bei der Zuführung an die AöR ForstBW um 40,4 Millionen € veranschlagt worden.

Waldbewirtschaftung brauche Fachleute. Mit der Beibehaltung der Ausbildung von 100 Forstwirten sei Baden-Württemberg auch künftig gut aufgestellt.

Den Klimafolgeschäden im Forst gelte es entgegenzuwirken, indem Baden-Württemberg durch Waldumbau klimaresiliente Wälder aufbaue. Verschiedene Laubhölzer könnten dabei helfen. Deshalb müsse das Technikum Laubholz weitergeführt werden. Aufgaben des Technikums Laubholz seien insbesondere, die Entwicklung innovativer und hochwertiger Anwendungen für Laubholz zu beschleunigen, für Baden-Württemberg international eine Spitzenposition in der laubholz-basierten Rohstoffverwendung zu besetzen und damit eine wichtige Grundlage für entsprechenden Holzabsatz im Laubholzsortiment zu schaffen. Für das Technikum Laubholz seien deshalb im Haushaltsentwurf 2022 Mittel in Höhe von 5,7 Millionen € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Millionen € veranschlagt worden. Damit sei die mittelfristige Finanzierung des Technikums sichergestellt.

Der Wald sei ein relevanter CO₂-Speicher und trage maßgeblich zum Klimaschutz bei. Die Verwendung des Rohstoffs Holz in der Kaskadennutzung, also der Nutzung über mehrere Stufen, sei besonders nachhaltig, effizient und führe zur Einsparung beim Einsatz von Rohstoffen. Das Holz oder daraus hergestellte Produkte würden so lange wie möglich im Wirtschaftssystem genutzt. Deshalb müsse die Holzbauoffensive des Landes fortgeführt werden. Im Rahmen der Holzbauoffensive verfolge das Land mit einem umfassenden und interministeriellen Maßnahmenpaket sechs übergeordnete Ziele: Klima schützen, Innovationen fördern, Vorbild sein, Wohnraum schaffen, ländlichen Raum stärken und Experten von morgen bilden.

In allen diesen Feldern könne die Förderung des Holzbaus einen wichtigen Beitrag leisten. So gehe die Holzbauoffensive Hand in Hand mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes, mit den Programmen zur Digitalisierung von Gesellschaft und Baubranche, mit Entwicklungen im Bildungsbereich und mit vielen weiteren Aktivitäten.

Für die Holzbauoffensive Baden-Württemberg sehe der Haushaltsentwurf 2022 Mittel in Höhe von 2,65 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9 Millionen € vor.

Dritter Schwerpunkt sei der ländliche Raum. Das wichtigste Förderinstrument für Investitionen im ländlichen Raum sei das im Rahmen des Kommunalen In-

vestitionsfonds finanzierte Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Für eine starke und dezentrale Struktur im Land bietet das ELR das komplette Paket der integrierten Strukturentwicklung. Zeitgemäße Wohnangebote, lebendige Ortskerne, einladende Plätze und Grünanlagen, intakte Infrastrukturen, gute Ideen und durchdachte Maßnahmen halten den ländlichen Raum auch in Zukunft attraktiv. Gefördert würden Projekte von Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen. Die ausgewählten ELR-Schwerpunktgemeinden tragen in besonderem Maß zur Erfüllung landespolitischer Zielsetzungen bei.

Für das ELR sehe der Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 einen Aufwuchs bei den Mitteln von 29,3 Millionen € vor, die allerdings zur Abfinanzierung von in früheren Jahren ausgesprochenen Bewilligungen gebunden seien. Unabhängig davon bleibe das Programmvolumen mit 90 Millionen € unverändert.

Zum vierten Schwerpunkt, Tierschutz und Tierwohl, führt die Berichterstatterin aus, die gesellschaftlichen Erwartungen an die Bedingungen zur Haltung von Tieren sowie die Erzeugung von Produkten tierischer Herkunft seien stetig gestiegen. Tierwohl für landwirtschaftliche Nutztiere sowie Tierschutz in allen Bereichen der Tierhaltung würden von der Gesellschaft zu Recht verstärkt eingefordert. „Tierwohlställe der Zukunft“ als Modell für Tierhalter, als Aufklärung für die Bevölkerung, als Beispiel für Planer und Genehmigungsbehörden seien das Ziel. In diesem Zusammenhang seien im Haushaltsentwurf sechs Stellen zur Umsetzung der künftigen Tierschutzstrategie enthalten. Unterstützung dabei leiste die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz.

Um Schlachtstätten zu erhalten, würden 5 Millionen € zur Förderung regionaler Schlachthöfe bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohlkriterien bereitgestellt.

Wegen der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 seien dem neu geschaffenen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Fachbereiche Liegenschaftskataster und Geoinformation übertragen worden. Dazu gehörten auch die entsprechenden Ressourcen, nämlich sechs Personalstellen und rund 5,2 Millionen € IT-Mittel. In der Mittelinstanz blieben die betroffenen Bereiche im Wirtschaftsplan des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung jedoch gemeinsam veranschlagt.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokolle wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldung direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 08 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0801

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 08/22 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD zeigt sich erstaunt, dass die Regierungsfaktionen mit den von ihnen vorgelegten Änderungsanträgen dem MLR – immerhin im Jahr 2022 – zum IT-Bereich auf die Sprünge helfen müssten. Dassel-

be gelte hinsichtlich der Waldstrategie des Landes. Auch dazu hätten die Regierungsfractionen wohl noch Notwendiges im Regierungsentwurf vermisst.

Schwerpunktmäßig verweist er zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion auf die Bereiche Artenschutz, Stärkung der Landwirtschaft, regionale Schlachthöfe und Tierschutz. So wolle seine Fraktion beispielsweise den Tierheimen im Land helfen, bei denen gerade Corona erhebliche Mehrbedarfe deutlich gemacht habe.

Obwohl im Vorwort zum Einzelplan des MLR an erster Stelle der Aufgaben genannt werde, dass das Ministerium Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten, Verbraucherfragen und Verbraucherinformation wahrzunehmen habe, wünschten sich die Regierungsfractionen nichts für die Verbraucherzentralen – dort komme es im Regierungsentwurf sogar zu einer Mittelkürzung –, und auch in der Berichterstattung zum Einzelplan 08 sei dazu kein Wort gefallen.

Dem Entschließungsantrag 08/3 der FDP/DVP-Fraktion trete die SPD bei – auch die SPD-Fraktion wolle den Biber schützen und gleichzeitig die Konflikte minimieren –, sehe den Antrag aber eher im Bereich des Umweltministeriums.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, die November-Steuerschätzung habe dem Land glücklicherweise noch etwas Geld in die Kasse gespült. Dadurch hätten sich Handlungsspielräume ergeben, die mit den Änderungsanträgen der Regierungsfractionen umgesetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist ebenfalls darauf hin, dass die Steuermehreinnahmen dem Land mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnet hätten. Dies habe an der einen oder anderen Stelle – beispielsweise im Bereich der Digitalisierung – zwar ein Nachsteuern ermöglicht, aber vieles sei auch nicht möglich, weil dafür dennoch die finanziellen Mittel nicht reichten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU verdeutlicht, ein Haushalt sei geprägt von Vorsorge und Vernunft. Der Haushaltsgesetzgeber stelle die Mittel für die notwendigen Maßnahmen in die Einzelpläne ein, und dies seien hier die Handlungsfelder ländlicher Raum, Landwirtschaft und Verbesserung des Verbraucherschutzes. Sehe man allerdings den Haushalt nur als eine Momentaufnahme und nicht in der Kontinuität der stetigen Aufwüchse in den letzten Jahren, interpretiere man das sicherlich falsch. Der Vorsorge werde hier insoweit Rechnung getragen, als berücksichtigt werde, dass bei den Kofinanzierungsmitteln durchaus noch Potenzial zur Zuführung gesehen werden müsse, und der Vernunft, als es gelte, einen sparsamen, insgesamt der angespannten Finanzsituation angepassten Haushalt vorzulegen.

Der Minister für Finanzen erläutert zu den Änderungsanträgen zur IT-Infrastruktur das grundsätzliche Vorgehen der Haushaltskommission der Koalition, als der Haushaltsentwurf geplant worden sei. In der Haushaltskommission sei der Bereich Digitalisierung als eine Art Querschnittsaufgabe zunächst in den Einzelplan 12 gepackt worden. Hier rede man über rund 37 Millionen €. Im weiteren Verlauf der Beratungen – unabhängig von dem Ergebnis der November-Steuerschätzung – seien dann diese Mittel auf die Ressorts verteilt worden. Dazu gehörten auch die 3 Millionen € für das IT-Infrastrukturprojekt im Einzelplan 08. So beziehe sich auch der Änderungsantrag 08/24 darauf, dass das Geld, das zunächst im Einzelplan 12 dafür zurückgestellt worden sei, nunmehr verteilt worden sei. Damit sei der Änderungsantrag 08/24 Resultat dieses Verfahrens.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtet zur Haushaltsaufstellung grundsätzlich, der Landesregierung sei immer klar gewesen, dass mit Bekanntwerden der Steuerschätzung sowohl im negativen wie im positiven Fall nachgesteuert werden müsse. In diesem Fall sei die Steuerschätzung positiv ausgefallen. Aufgrund dieses Ergebnisses und der günstigen Wirtschaftsentwicklung habe bei der Informationstechnologie und der Waldstrategie nachgelegt werden können.

Zum Thema Verbraucherschutzzentrale widerspricht er der Aussage, dass in diesem Bereich im Regierungsentwurf gekürzt worden sei. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erhalte am Ende sogar mehr als bisher. In Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – sei den Erläuterungen zu Titel 686 75 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke – zu entnehmen, dass für die Verbraucherzentrale 4,65 Millionen € veranschlagt worden seien. Dies seien 70 000 € mehr als bisher. Die Summe der gesamten Titelgruppe 75 – Verbraucheraufklärung – sei in der Tat geringer, aber dies liege darin begründet, dass hier im Doppelhaushalt 2020/2021 einmalige Bewilligungen eine Rolle gespielt hätten, die für Projekte verwendet worden seien, mithin nicht strukturell gewesen seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert daran, dass der Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg u. a. mit Abgeordneten und Vertretern des MLR besetzt sei. Wenn das MLR im Verwaltungsrat erkläre, dass es im Haushalt 2022 100 000 € weniger seien, dann sei dies eine Aussage des Ministeriums und keine Legendenbildung seitens eines Abgeordneten.

Weiter sei bekannt, dass ein wesentlicher Bestandteil der Ausgaben der Verbraucherzentrale die Personalausgaben seien und sich jährliche Personalanpassungen auf den Haushalt auswirkten. Das führe dann schon dazu, dass es einen Mehrbedarf gebe, weil Gehaltszahlungen entsprechend der Lohnentwicklung geleistet werden müssten.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist darauf, dass im Moment noch die Verhandlungen über den Vertragsabschluss zwischen dem MLR und der Verbraucherzentrale liefen. Dies sei ganz unabhängig vom Haushalt 2022. Im Übrigen belegten die Zahlen von 2011 bis 2022 den Mittelaufwuchs bei der Verbraucherzentrale. Vor zehn Jahren habe der Ansatz 2,295 Millionen € betragen; 2022 liege er bei den bereits genannten 4,65 Millionen €. Dies bedeute eine Verdoppelung der Mittel in zehn Jahren.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, er wisse nicht, was der Vertreter des MLR im Verwaltungsrat gesagt habe, und könne deshalb dazu nicht Stellung nehmen. Nach dem Haushaltsplan erhalte die Verbraucherzentrale 70 000 € mehr als bisher. Die Landesregierung habe der Verbraucherzentrale entlang des Koalitionsvertrags auch eine Vereinbarung vorgelegt, dass diese Basis für fünf Jahre festgeschrieben werden solle und sich das Land verpflichte, die jährlichen Personalkostensteigerungen im jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen. Das biete der Verbraucherzentrale eine hinreichende Sicherheit in den nächsten Jahren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, auch seiner Fraktion sei von der Verbraucherzentrale mitgeteilt worden, dass eine Kürzung der Mittel im Raum stehe. Ein Blick in den Haushaltsplan habe dann gezeigt, dass es doch nicht so sei. Aber in der Verwaltungsratssitzung sei wohl von einer Kürzung gesprochen worden.

Änderungsantrag 08/22 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0801 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 08/12 bis 08/14 sowie 08/23 bis 08/27 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begründet den Änderungsantrag 08/1 seiner Fraktion. Nach Auffassung der FDP/DVP dürfe der ökologische

Landbau nicht einseitig bevorzugt werden. Die für den Bio-Aktionsplan vorgesehenen Mittel seien unverhältnismäßig höher als die Mittel für die insbesondere von der MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft durchgeführten Maßnahmen.

Zum Biberfonds – Entschließungsantrag 08/3 – nimmt er Bezug auf die schriftlich vorliegende Begründung.

Sodann geht er auf den Änderungsantrag 08/32 der Regierungsfractionen ein, mit dem 150 000 € für das Projekt „Miscanthus als Energielieferant in der Kreislaufwirtschaft“ bereitgestellt werden sollten. Biogasanlagen nähmen dieses Gras inzwischen nicht mehr ab, weil es einen viel zu schlechten Brennwert habe. Deswegen lehne seine Fraktion den Änderungsantrag 08/32 aus fachlichen Gründen ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD greift die Pläne der Landesregierung auf, 1 000 zusätzliche Windräder in Baden-Württemberg zu bauen, davon 500 im Staatswald. Das bedeutete in den baden-württembergischen Wäldern einen Kahlschlag, den die AfD-Fraktion genauso ablehne wie alle Maßnahmen, die damit in einem engeren oder weiteren Zusammenhang stünden.

Die leider zu erwartende Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg verlange viel mehr Prävention, und zwar insbesondere hinsichtlich der Risiken für die Schweinehaltenden Betriebe im Land. Die von der AfD schon mehrfach geforderte Abschussprämie werde jetzt in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Dies würde auch in Baden-Württemberg zu einer Steigerung des Angebots an Schwarzwildprodukten führen. Um dann das zusätzliche Wildbret möglichst regional in den Handel zu bringen, sollte die Vermarktung von Schwarzwildprodukten finanziell gefördert werden.

In ihrem Änderungsantrag 08/13 führe die AfD-Fraktion unter dem Sammelbegriff „Hegegeld“ viele Punkte auf, die umgesetzt werden müssten.

Der Änderungsantrag 08/15 widme sich den Themen der Schlachtung von Nutztieren im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, der Förderung kleiner Schlachtbetriebe und regionaler Schlachthöfe.

Erfreut zeigt er sich über den Änderungsantrag 08/31 der Regierungsfractionen „Mehr für Projekte im Bereich Honigbienen“. Es sei schön zu sehen, dass hiermit die von der AfD in der letzten Legislaturperiode gestellten Anträge endlich aufgegriffen und umgesetzt würden.

Die Vermarktung regionaler Lebensmittel sei ebenso ein wichtiges Anliegen seiner Fraktion.

Bei dem Änderungsantrag 08/19 der AfD-Fraktion gehe es um den Verbisschutz. Besonders nach Neu- und Wiederaufforstungsmaßnahmen stelle der Schutz der angepflanzten Baumsetzlinge vor Verbiss durch Rehwild eine wichtige Aufgabe dar. Die Anschaffung von Baumschutzhüllen sollte daher bezuschusst werden.

Darüber hinaus plädiere die AfD-Fraktion dafür, für das Rotwild mehr Geld in die Hand zu nehmen und weniger für den Wolf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE thematisiert, dass die AfD-Fraktion ihre in sieben Änderungsanträgen geforderten Mehrausgaben in Höhe von 27 Millionen € durch eine Minderausgabe bei ForstBW erwirtschaften wolle. Dies müsse vor dem Hintergrund bewertet werden, dass die Holzpreise gefallen seien und ForstBW ohnehin schon unter Mindereinnahmen leide, sodass für ForstBW eine Zuführung von 40 Millionen € vorgesehen sei. Dies lasse für sie nur den Schluss zu, dass die AfD-Fraktion hier irgendetwas nicht verstanden habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE geht auf den Entschließungsantrag 08/3 der FDP/DVP ein, einen Biberfonds einzurichten. Ein solcher Biberfonds sei bereits bei der Beratung des Einzelplans 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und

Energiewirtschaft – ausgelöst durch einen Antrag der SPD-Fraktion, Gegenstand der Debatte gewesen. Bereits dort habe er darauf hingewiesen, dass ein Biberfonds nicht als das richtige Finanzierungsinstrument angesehen werde. Geld für Entschädigungen stehe sehr wohl zur Verfügung, weil dort unbestrittenmaßen Handlungsbedarf bestehe und Kommunen, Waldbesitzer oder Landwirte von Fall zu Fall unterstützt werden müssten. Aber dies geschehe dann über die Biberbeauftragten bei den Landratsämtern oder den Regierungspräsidien.

Die von der FDP/DVP-Fraktion beantragte massive Kürzung beim Bio-Aktionsplan mit der Begründung, es handle sich hier um eine einseitige Förderung des ökologischen Landbaus, übersehe, dass Baden-Württemberg in der letzten Legislaturperiode das Biodiversitätsstärkungsgesetz mit einem Ansatz verabschiedet habe, der so gut wie kein Ordnungsrecht beinhalte. Deswegen sei es zwingend erforderlich, die Ziele dieses Gesetzes über eine Förderung zu erreichen. Wenn unter Beteiligung der FDP gerade am Vortag in Berlin ein Koalitionsvertrag vorgelegt worden sei, in dem als Ziel genannt werde, bis 2030 den Anteil des Ökolandbaus auf 30 % zu erhöhen – dies entspreche in etwa dem Ziel in Baden-Württemberg, beim Ökolandbau einen Anteil von 30 bis 40 % zu erreichen –, dann gehe dies nicht ohne zusätzliches Geld. Insofern stimme der hier vorgelegte Änderungsantrag der FDP/DVP nicht mit dem überein, was die FDP auf Bundesebene frisch unterschrieben habe.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstreicht, biologisch wirtschaftende Betriebe würden nicht überfordert, sondern ihnen werde geholfen, regional erzeugte biologische Produkte besser auf den Markt zu bringen. Dies sei Sinn und Zweck des Bio-Aktionsplans.

Das Biodiversitätsstärkungsgesetz gelte. Dieses beinhalte die klare Zielsetzung, bis zum Jahr 2030 30 bis 40 % biologische Produktionsfläche, und zwar nachfrageorientiert, zu erreichen. Dazu würden die Förderprogramme entsprechend justiert. Dies geschehe zurzeit im Rahmen des Förderprogramms „Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ (FAKT), das ab 2023 auf der Basis der europäischen Agrarpolitik neu aufgesetzt werde. Da sich FAKT aber sowohl an konventionell wie biologisch wirtschaftende Betriebe wende, bedürfe es zusätzlicher Anstrengungen im Bio-Aktionsplan.

Die AfD-Fraktion ziehe zur Gegenfinanzierung zahlreicher von ihr gestellter Änderungsanträge den Zuschuss für ForstBW heran und begründe dies immer mit den Windrädern. Für die Windkraft werde bei ForstBW aber nur 1 Million € zusätzlich eingesetzt. Der Rest seien Zuschüsse aufgrund von Mindereinnahmen durch die Kalamitäten, also das Absterben von Bäumen durch Borkenkäfer und Trockenheit, und den Verfall der Holzpreise. Wenn es diesen Zuschuss an ForstBW nicht gäbe, könnte die Waldbewirtschaftung im Staatswald nicht weiterhin betrieben werden. Das Gleiche gelte für andere Änderungsanträge wie die bezüglich Hauschlachtungen, Schlachtung mit Achtung, hofnahe Schlachtungen und regionale Schlachthöfe. Finanziert werde vom Land alles, was investiv notwendig sei. Es gebe hier keinen zusätzlichen Mittelbedarf.

Wenn schließlich von der AfD noch gefordert werde, den Verbisschutz zusätzlich zu fördern, könne darauf verwiesen werden, dass der Verbisschutz bei den Wiederbewaldungskosten inkludiert sei. Insoweit würde es sich hier um eine Doppelförderung handeln, die erstens nicht zulässig und zweitens unnötig wäre.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP geht noch einmal auf den Entschuldigungsantrag 08/3 seiner Fraktion ein und schildert exemplarisch, dass es selbstverständlich Biberbeauftragte gebe, die im Schadensfall auch kämen, aber der Geschädigte werde eben mit dem Schaden alleingelassen. Deshalb sei ein Schadensausgleich im Rahmen eines mit den notwendigen Mitteln ausgestatteten Biberfonds neben der Weiterentwicklung des Bibermanagements überfällig.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz begründet, warum es in Baden-Württemberg – im Unterschied zu Bayern – keine Entschädigung für durch den Biber angerichtete Schäden gebe. In Bayern sei der Biber

aktiv ausgesetzt worden, und Bayern habe sich im Zuge dessen dazu verpflichtet, dann, wenn es Schäden gebe, diese finanziell auszugleichen. In Baden-Württemberg sei dies aber nicht geschehen, sondern der Biber sei hier eingewandert. Entlang der Donau werde derzeit das Bibermanagement umgesetzt. Dort also, wo Schäden aufträten, werde versucht, dies durch Managementmaßnahmen in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD knüpft an die Aussage des Ministers an, dass der Biber in Baden-Württemberg nicht ausgesetzt worden sei, und erklärt, auch der Wolf sei in Baden-Württemberg nicht ausgesetzt worden. Viele Viehhalter seien aber dankbar, dass es hier eine entsprechende Unterstützung durch das Land gebe. Insofern trage die Argumentation des Agrarministers an dieser Stelle nicht, denn es dürfe nicht zwischen Wolf und Biber unterschieden werden. Beide seien Wildtiere und beide gebe es in Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert, beim Wolf gebe es einen Entschädigungsfonds, der von den Umwelt- und den Jagdverbänden gemeinsam gegründet und zum Teil auch bestückt worden sei. Bis heute verwalteten EuroNatur, Ökologischer Jagdverband, NABU, BUND und LNV – leider nicht mehr der Landesjagdverband – diesen Fonds auch selbst, weil sie in Abstimmung mit dem Land dazu die Initiative ergriffen hätten. Das Land habe aber nicht erklärt, es zahle da irgendetwas. Insofern sei dies vom Verfahren her etwas ganz anderes als eine Entschädigung durch das Land.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstreicht, das Land sehe mit Sorge, dass sich die Afrikanische Schweinepest ausbreiten könne. Gegenwärtig sei sie im Nordosten und im Osten der Bundesrepublik aufgetreten. Selbstverständlich müsse ständig damit gerechnet werden, dass die Schweinepest auch in Baden-Württemberg ausbreche. Deshalb werde in der Prävention auf mehrere Dinge gesetzt. Es sei ein Punkteplan verabschiedet worden, der sukzessive umgesetzt werde. Dazu zähle auch der verstärkte Abschuss von Schwarzwild, um die Wilddichte herunterzubringen. Noch wichtiger sei aber, dass das Schwarzwild einen Absatz finde. Deshalb sei das Voranbringen der Wildbret-Vermarktung ein zentraler Punkt. Abschussprämien auszuloben mache erst Sinn, wenn es einen Ausbruch der Seuche gebe, und zwar dann konkret dort, wo es notwendig sei, nämlich um den Ausbruchsort herum.

Das Keulen sei geregelt. Sollte es einen Ausbruch geben und sollten Tiere gekeult werden müssen, trete die Tierseuchenkasse ein.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt den Minister, wie er es vor dem Hintergrund eines drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg verantworten könne, ungeimpfte Jäger von Gemeinschaftsjagden auszuschließen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwidert, alle Jäger könnten zu Gemeinschaftsjagden kommen, wenn sie geimpft seien oder einen PCR-Test nachwiesen. Dies halte er für eine selbstverständliche Präventionsmaßnahme. Er habe auch noch nicht gehört, dass wegen dieser Regelung im Landeswald Jagden hätten abgesagt werden müssen, weil es zu wenige Teilnehmer gegeben hätte.

Änderungsanträge 08/23 bis 08/26 jeweils mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 08/14, 08/12 und 08/13 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/27 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0803**Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft**

Änderungsantrag 08/5 mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 08/28 mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 08/15 und 08/6 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 08/16 und 08/1 jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/29 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 08/30 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich mit der Annahme des Antrags 08/30 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 08/17 erübrigt habe.

Änderungsanträge 08/7 und 08/2 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/31 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 08/18 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/32 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 08/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 08/33 und 08/34 jeweils mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 08/3 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur**

Änderungsantrag 08/19 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806**Vermessung und Flurneuordnung**

Änderungsantrag 08/35 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0806 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0809

Landwirtschaftsverwaltung

Änderungsantrag 08/36 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0809 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0810 bis Kapitel 0823 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0826

Veterinärwesen

Änderungsantrag 08/9 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 08/37 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 08/10 und 08/20 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0826 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827

Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Änderungsanträge 08/4 insgesamt und 08/11 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0827 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831

Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Änderungsanträge 08/38 bis 08/40 jeweils mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0832

Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Änderungsantrag 08/21 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0832 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0835 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 08 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

7.12.2021

Martina Braun

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“	
		Die Erläuterung wie folgt zu ändern:	
1.		Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	
		statt	1.000,0
		zu setzen	1.500,0
			(+500,0)
2.		Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	
		statt	600,0
		zu setzen	1.000,0
			(+400,0)
3.		Fördermaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	
		statt	270,00
		zu setzen	470,00
			(+200,0)
4.		Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	
		statt	530,0
		zu setzen	730,0
			(+200,0)
5.		Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	
		statt	230,0
		zu setzen	330,0
			(+100,0)
6.		Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	
		statt	20,0
		zu setzen	50,0
			(+30,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
7.		Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	
			statt 120,0
			zu setzen 220,0
			(+100,0)
8.		Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	
			statt 180,0
			zu setzen 280,0
			(+100,0)
9.		Landeswettbewerb Bio-Musterregionen	
			statt 1.900,0
			zu setzen 1.900,0
			(+/-0,0)
10.		Bio-Aktionsplan	
			statt 4.104,7
			zu setzen 2.474,7
			(-1.630,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion darf der ökologische Landbau nicht einseitig bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Landwirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Genau dies aber befördert der vorliegende Entwurf für den Staatshaushaltsplan. Die für den Bio-Aktionsplan vorgesehenen Mittel sind unverhältnismäßig höher als die Mittel für die insbesondere von der MBW Marketing - und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH durchgeführten Maßnahmen 1 bis 5. Die einseitige Bevorzugung des Ökolandbaus, wird sich negativ auf die Preisstruktur von Biolebensmitteln auswirken, der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft, der Lebensmittelversorgung und letztlich auch dem Klima schaden. Die FDP/DVP-Fraktion beantragt daher eine Umschichtung der Mittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 5.000,1
			zu setzen 5.350,1
			(+350,0)
		Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion spielt der Verbraucherschutz in der aktuellen Förderpolitik der Landesregierung nur eine untergeordnete Rolle. Wir stehen für eine politisch unabhängige und gut ausgestattete Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein, die ihre Beratungsangebote – auch hinsichtlich der zunehmenden Anforderungen durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche – bedarfsgerecht weiter entwickeln kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**08/3****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

(S. 98)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

einen mit den notwendigen Mitteln ausgestatteten Biberfonds einzurichten, aus dessen Mitteln die Schäden, welche durch den Biber in der Land- und Forstwirtschaft entstehen, zum Ausgleich gebracht werden und dabei insbesondere den Umfang der Entschädigung bei Vernässung, Ernteausfall, Maschinenschäden, Grundstücksschäden, Fraßschäden und Forstschäden festzulegen.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Bestimmte streng geschützte Tierarten des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in Baden-Württemberg positiv entwickelt und sind mittlerweile in einem günstigen Erhaltungszustand. Damit einher geht ein zunehmender Konflikt, etwa beim Biber. Inzwischen ist die Population in Baden-Württemberg auf rund 7.000 Tiere angewachsen. Je weiter sich die Biber ausbreiten und insbesondere in kleinere Gewässer vordringen, umso häufiger verursacht ihre Rückkehr auch Konflikte. Die Aktivitäten der Biber können Landwirtschaft, Fischzucht und Forst, Verkehrswege und Wasserbauwerke beeinträchtigen. Dementsprechend haben in den vergangenen Jahren die Schäden in der Landwirtschaft und im Forst rasant zugenommen. Die Land- und Forstwirte werden mit den Schäden aber alleine gelassen. Ein Schadensausgleich im Rahmen eines mit den notwendigen Mitteln ausgestatteten „Biberfonds“ ist daher neben der Weiterentwicklung des Bibermanagements aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion längst überfällig und umzusetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

Kapitel 0827 **Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 212)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 10.491,8
			zu setzen 12.523,7
			(+2.031,9)

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 215 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
„422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 14	Oberveterinärarzt	zu setzen 21,00
2.	A 10	Oberinspektor	zu setzen 10,00“

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Begründet sind die Stellen mit den für die Chemische und Veterinäruntersuchungsämter begründeten neuen und zusätzlichen Aufgaben. Die rechtlichen Anforderungen an die Probenbeurteilung werden immer höher, die Untersuchungen immer komplexer, die Anfragen für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen steigern immer weiter und auch die rechtlichen Anforderungen an die Arbeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz (z.B. Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Deshalb muss aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion dringend eine Personalaufstockung erfolgen (siehe auch Drucksache Nr. 17/984).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	
			statt 53.160,0
			zu setzen 58.160,0
			(+5.000,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Röderer und Fraktion

Begründung

Zur effektiven Förderung der Umstellung auf Biologischen Landbau sowie anderer Maßnahmen die umweltrelevant und für die Erhaltung der Biodiversität wichtig sind, ist eine Verstärkung des Ansatzes erforderlich, insbesondere angesichts des deutlichen Rückgangs des Mittelansatzes gegenüber dem Vorjahr.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 01 N	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige	
			statt 5.000,0
			zu setzen 7.500,0
			(+2.500,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Für eine ausreichende und effektive Verbesserung der technischen Ausstattung der regionalen Schlachthöfe, insbesondere im tierschutzrelevanten Bereich der Anlieferungszone sowie der Betäubung und der Tötung der Schlachttiere ist ein höherer Haushaltansatz erforderlich und wünschenswert als im Entwurf veranschlagt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Verbraucheraufklärung	
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 5.000,1
			zu setzen 6.000,1
			(+1.000,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
.Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an			Tsd. EUR
1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. u. a.			60,0
2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u.a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)			5.650,1
3. sonstige Ernährungsprojekte (z.B. Tag der Schulverpflegung)			30,0
4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl			110,0
5. das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik			150,0
			zus. 6.000,1*

11.11.2021

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Die Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist nach wie vor unterfinanziert, wenn eine flächendeckende und qualitativ gute Beratungsleistung vorgehalten werden soll. Eine weitere Verstärkung der Mittel ist deshalb unabdingbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Biodiversität	
883 80	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 4.000,0
			(+4.000,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Röderer und Fraktion

Begründung

Angesichts der Dringlichkeit, dem Artenschwund insbesondere bei Insekten flächenhaft durch Maßnahmen entgegenzuwirken, ist die vorgenommene Kürzung im Entwurf des Haushaltgesetzes zurückzunehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 202)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 15.686,4
			zu setzen 17.586,4
			(+1.900,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 311)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Landratsämter	
A 14		Oberveterinärarzt	statt 168,0
			zu setzen 193,0
			(+25,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

11.11.2021

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Nach wie vor besteht ein Personalmangel an Veterinärbeamtinnen und -beamten bei Zugrundelegung der Bedarfsermittlungen der Landesregierung selbst wie auch des Berufsverbandes. Zugleich steigen die Anforderungen durch Kontrollen in Schlachthöfen, bei Tiertransporten sowie in der Nutztierhaltung wie der privaten Tierhaltung weiterhin an. Eine weitere Aufstockung der Stellenzahl ist daher angezeigt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0826 **Veterinärwesen**

Zu ändern:
(S. 207)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
72		Tierschutz	
883 72	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 500,0
			zu setzen 1.000,0
			(+500,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden unbedacht viele Haustiere, insbesondere Hunde angeschafft, was im Gefolge zu einem deutlich erhöhten Aufkommen an Tieren geführt hat, die in Tierheimen abgegeben werden. Für die entsprechend notwendigen Erweiterungsinvestitionen ist daher ein erhöhter Mittelansatz wichtig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0827 **Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

Zu ändern:

(S. 216)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt 3.830,0
			zu setzen 5.330,0
			(+1.500,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Weber und Fraktion

Begründung

Die Ausstattung der Chemischen Veterinäruntersuchungsämter unterliegt einen größeren Investitionsstau, es müssen unter anderem dringend modernere und leistungsfähigere Analysegeräte angeschafft werden. Zum Abbau des Investitionsstaus ist deshalb temporär eine Erhöhung des Haushaltansatzes nötig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 485,0
			zu setzen 985,0
			(+500,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Veranschlagt sind Zuschüsse zur regionalen Vermarktung von Schwarzwildprodukten.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf die zunehmende Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) müssen die jährlichen Abschusszahlen für Schwarzwild erhöht werden. Dies wird zu einer Steigerung des Angebots an Schwarzwildprodukten führen. Um das zusätzliche Wildbret möglichst regional in den Handel zu bringen, soll die Vermarktung von Schwarzwildprodukten finanziell gefördert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 0,0
			zu setzen 850,0
			(+850,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Hege, insbesondere zum Schutz von Rehkitzen und zur Bekämpfung invasiver Arten. Weiterhin soll die Anschaffung von Wildwarntrefektoren bezuschusst werden.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Es ist angezeigt, den Jägern finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn diese Wildtiere, insbesondere Rehkitze, vor dem Tod durch landwirtschaftliche Maschinen bewahren. Rehkitze sind besonders während der Brut- und Setzzeiten gefährdet, da sie mangels Fluchtinstinkt den modernen landwirtschaftlichen Mähmaschinen häufig nicht entkommen können. Der den Rettern entstehende Aufwand soll durch die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kompensiert werden.

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Arten kann nur durch konsequentes Jagdmanagement unter Kontrolle gebracht werden. Durch Lebendfangfallen mit elektronischen Fallenmeldern sowie durch gezielte Entnahme können die Populationen invasiver Arten störungsarm reduziert werden. Der den Jägern entstehende Aufwand soll durch die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung kompensiert werden.

Die Zahl der erfassten Wildunfälle in Baden-Württemberg variierte in den Jahren 2007 bis 2016 zwischen 208 und 257 Unfällen pro Jahr. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die Anschaffung von Wildwarntrefektoren durch Jagdpächter mit insgesamt 500 Mio. Euro bezuschusst werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„683 85 N		Zuschüsse für Abschussprämien	
			zu setzen 8.400,0
		Erläuterung: Zur Regulierung des Schwarzwildbestandes wird eine Abschussprämie ausgesetzt.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Trotz erhöhter Abschusszahlen in den Vorjahren ist der Schwarzwildbestand immer noch zu hoch. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) nimmt in ihrer Ausbreitung im östlichen Europa sowie in den neuen Bundesländern weiter zu. Zum Schutz der heimischen Schweinebestände muss die Schwarzwildpopulation stärker reduziert werden. Um einen zusätzlichen Anreiz für die aufwendige Schwarzwildjagd zu schaffen, soll eine Abschussprämie von € 105 pro erlegtem Tier ausgelobt werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 01 N	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Zusammenschlüsse und Sonstige	
			statt 5.000,0
			zu setzen 11.525,0
			(+6.525,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt ist die Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien. Veranschlagt sind weiterhin Zuschüsse zur Anschaffung von für die mobile oder hofnahe Schlachtung notwendiger Erstausrüstung für kleine Schlachtbetriebe, Metzgereien und Landwirte, welche im Jahresdurchschnitt weniger als 15 Großvieheinheiten pro Woche schlachten.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Regionale Lebensmittelerzeugung sollte auch die Schlachtung von Nutztieren im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb umfassen. Kurze Transportwege sind nicht nur ressourcenschonender, sondern auch im Hinblick auf das Tierwohl wünschenswert. Kürzere Transportwege vor der Schlachtung senken den Stresspegel der Nutztiere und sind somit ein unmittelbarer Beitrag zum Tierwohl. Um Landwirte, Metzger und kleine Schlachtbetriebe bei der Erstausrüstung der für den Schlachtbetrieb notwendigen Ausrüstung zu unterstützen, soll eine Pauschale in Höhe von € 6.500 gezahlt werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0803 **Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 70-72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“	
1.		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Vorgesehen sind dazu:	Tsd. EUR
		1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	2.000,0
		2. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	670,0
		3. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	730,0
		4. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	323,7
		5. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0
		6. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	680,0
		7. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0
		zus.	6.423,7
2.	547 73 522	Sachaufwand	statt 3.161,0 zu setzen 1.000,0 (-2.161,0)
3.	711 73 N 811	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	statt 170,0 zu setzen 0,0 (-170,0)
4.	812 73 N 523	Erwerb von Geräten und dgl.	statt 200,0 zu setzen 0,0 (-200,0)

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Umsetzung des „Bio-Aktionsplans“ wird als einseitige Förderung des ökologischen Landbaus abgelehnt. Weiterhin wird es als unnötig erachtet, einseitig den Absatz ökologisch erzeugter Agrarprodukte zu bewerben oder gar Werbung für ein „Biosiegel“ mit Steuergeldern zu finanzieren. Die Ausgaben für Beiträge für Veröffentlichungen und Informationsmaterial sind daher entsprechend zu reduzieren. Weiterhin werden die veranschlagten Kosten für eine Umstellung der landeseigenen Betriebe und Anstalten auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise gestrichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 75	522	Sachaufwand	
			statt 891,5
			zu setzen 625,7
			(-265,8)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL	230,7
		2. Gemeinschaftsverpflegung	300,0
		3. Schwerpunkt Seniorenernährung	40,0
		4. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	55,0
		zus.	625,7"

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Umsetzung der Ernährungsstrategie BW wird auf Grund des Projektes „30 bis 40% Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen“ abgelehnt. Eine einseitige Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft durch die Landeskantinen ist nicht angezeigt. Eine Steigerung des Anteils regional, konventionell wie ökologisch, erzeugter Lebensmittel in den Landeskantinen wäre hingegen zustimmungsfähig. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung werden im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Bürger ebenfalls abgelehnt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 78	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			statt 100,0
			zu setzen 750,0
			(+650,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse zur Anschaffung der zum Imkereibetrieb notwendigen Ausstattung (Jung-Imker-Programm) sowie Zuschüsse zur Anschaffung von Hummelkästen.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Imkerei geht weit über die Gewinnung von Honig und Wachs hinaus. Als Bestäuber von Wild- und Nutzpflanzen stellen Bienen einen essentiellen Teil des Ökosystems dar. Rund 85 % der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen in Deutschland von der Bestäubung durch Honigbienen ab. Der Großteil der Hobbyimker ist bereits älter als 60 Jahre. Eine gezielte finanzielle Unterstützung der Nachwuchsimker ist daher angezeigt.

Als erfahrene Halter von Insekten sollen die Imker weiterhin zum Schutz von Hummeln eingebunden werden. Daher soll die Anschaffung sogenannter Hummelkästen durch Imker finanziell gefördert werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Zu ändern:
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	
			statt 2.000,0
			zu setzen 2.750,0
			(+750,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Veranschlagt sind weiterhin Zuschüsse zur Anschaffung von Verbisschutz nach einer Neu- oder Wiederaufforstung.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Besonders nach Neu- oder Wiederaufforstungsmaßnahmen stellt der Schutz der angepflanzten Baumsetzlinge vor Verbiss durch Rehwild eine wichtige Aufgabe dar. Die Anschaffung von Baumschutzhüllen soll daher finanziell bezuschusst werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

Zu ändern:
(S. 209)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 420,0
			zu setzen 9.920,0
			(+9.500,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Veranschlagt sind weiterhin Soforthilfen für Landwirte, deren Tierbestände im Falle eines ASP-Ausbruchs gekeult werden.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Im Fall eines ASP-Ausbruchs (Afrikanische Schweinepest) oder eines bestätigten Falles von ASP müssen alle Schweine auf dem betroffenen Betrieb getötet werden. Dies stellt für den Landwirt einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden dar, welcher durch die einmalige Zahlung einer Soforthilfepauschale in Höhe von € 5.000 pro Betrieb gemindert werden soll.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 08 Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Zu ändern:
(S. 246)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 21	531	Zuführung in den Wirtschaftsbetrieb der Landesanstalt ForstBW	
			statt 39.311,6
			zu setzen 500,0
			(-38.811,6)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt ist ein Verlustausgleich für den Wirtschaftsbetrieb der Landesanstalt sowie Mittel für die Wiederaufforstungsverpflichtung der Kalamitätsflächen nach LWaldG.“	

16.11.2021

Gögel, Stein, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Ein weiterer Ausbau der Windkraft in den Waldgebieten der ForstBW wird abgelehnt. Stattdessen sollen lediglich Zahlungen zum Verlustausgleich sowie zur Erfüllung der Wiederaufforstungsverpflichtung von Kalamitätsflächen geleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0801 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 14, 15 und 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Personalausgaben	
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.783.400“ durch die Zahl „28.032.400“ ersetzt.	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 19.758,8
			zu setzen 20.007,8
			(+249,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „19.758,8“ durch die Zahl „20.007,8“ ersetzt.	
3.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 255,2
			zu setzen 268,7
			(+13,5)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „142,2“ durch die Zahl „155,7“ sowie in der Summenzeile die Zahl „255,2“ durch die Zahl „268,7“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 274)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
1.	B 6	Ministerialdirigent	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0 (+1,0)
2.	B 3	Leitender Ministerialrat	<i>statt</i> 5,0 <i>zu setzen</i> 6,0 (+1,0)
3.	A 16	Ministerialrat	<i>statt</i> 38,0 <i>zu setzen</i> 39,0 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie sind weitere Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen einer organisatorischen Neuausrichtung sollen die Ressourcen im MLR gebündelt und gestärkt werden. Erforderlich sind für die Bündelung der Kompetenzen im MLR drei Neustellen (vgl. auch Änderungsanträge zu Kapitel 0802 Titel 441 01 sowie Kapitel 0803 Titelgruppe 75).

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt 4.304,4
			zu setzen 4.317,4
			(+13,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Erhöhung aufgrund der Beihilfepauschale für drei Neustellen bei Kapitel 0801 (Ministerium) sowie für zwei Neustellen bei Kapitel 0826 (Veterinärwesen), vgl. hierzu auch Änderungsanträge zu Kapitel 0801 und 0826.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			staff 9.260,6
			zu setzen 12.260,6
			(+3.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für die IT-Infrastruktur (BITBW-Betrieb) sowie für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Querschnitt Digitalisierung:

Mehrbedarf in Höhe von 2.000,0 Tsd. € im Bereich IT-Infrastruktur aufgrund des Abschlusses der Migration aller Dienststellen des MLR zur BITBW in 2022. Durch die IT-Neuorganisation erfolgt die IT-Betreuung ab 2022 vollständig durch die BITBW. Durch die Abrechnung auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung (einschließlich Personal und Querschnittskosten), übersteigen die Preise der BITBW das IT-Budget des MLR.

Mehrbedarf in Höhe von 1.000,0 Tsd. € für die strukturelle Kostensteigerung im IT-Bereich (Preissteigerungen externer Dienstleister). Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um die erforderlichen IT-Verfahren für die Abwicklung der Förderprogramme auf einen aktuellen Stand (Anpassung an die neue Gemeinsame Agrarpolitik) zu bringen und somit die Abnahme der EU- und Bundesmittel sicherstellen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 80	522	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	
			statt 332,0
			zu setzen 749,2
			(+417,2)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Durchführung des Landwirtschaftlichen Hauptfestes sowie der DLG-Feldtage in 2022.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Landwirtschaftliche Hauptfest soll auch in 2022, wie in 2018, im Zentrum von Stuttgart mit flankierenden Veranstaltungen präsent sein. Zudem soll die Ausrichtung der DLG-Feldtage (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 85	531	Sachaufwand	
			statt 100,0
			zu setzen 300,0
			(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung: Mehr zur Luchs-Bestandsstützung.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Luchs-Bestandsstützung“ angestoßen werden.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit kein sich reproduzierendes Luchsvorkommen. Seit zwei Jahrzehnten werden regelmäßig einzelne Luchsmännchen (Kuder) nachgewiesen, aber keine weiblichen Tiere (Katzen). Ein Projekt zur Luchs-Bestandsstützung kann auf der jahrelangen guten Zusammenarbeit der Verbände in der AG Luchs und Wolf aufbauen. Eine mögliche Bestandsstützung schließt neben der Auswilderung der Tiere auch Vorarbeiten und ein anschließendes Monitoring der Tiere mit ein. Die inzwischen bundesweite Nachfrage nach Luchsweibchen führt zu einem knappen Angebot und macht schnelles Handeln erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

I. Neu einzufügen:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„684 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
			zu setzen 300,0
		Erläuterung: Förderung von Pilotprojekten zur regionalen Kompensation von Treibhausgasen durch Humusaufbau insbesondere in den Naturparken Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald und Obere Donau.“	

II. Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 2.700,0
			zu setzen 3.819,2
			(+1.119,2)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr zur Förderung im Bereich Agri-Photovoltaik und für insektenfördernde Regionen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Agri-Photovoltaik (1.000,0 Tsd. EUR):

Zur Erreichung der Klimaziele bei gleichzeitiger Steigerung der Flächeneffizienz ist ein Aufwuchs bei der Förderung von Agri-Photovoltaik erforderlich.

Darüber hinaus sollen mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 419,2 Tsd. EUR im Jahr 2022 die Projekte „Landschaft als CO₂-Speicher“ und „LIFE Insektenfördernde Regionen“ umgesetzt werden.

Landschaft als CO₂-Speicher: Regionale Kompensation von Treibhausgasen durch Humusaufbau in den Naturparken Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald und Obere Donau (300,0 Tsd. EUR):

Für die Erreichung der Klimaneutralität müssen die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren drastisch gesenkt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, CO₂ aus der Atmosphäre zu entziehen, um nicht vermeidbare Emissionen auszugleichen. Die Naturparke Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald und Obere Donau bieten sich für ein Pilotprojekt zur regionalen Kompensation in der Landwirtschaft an. Durch den Humusaufbau in Acker- und Grünland wird der Atmosphäre CO₂ entzogen und im Boden in Form von organischem Kohlenstoff gebunden. Dies reduziert den CO₂-Gehalt der Atmosphäre und wirkt sich auch positiv auf zahlreiche weitere Bodeneigenschaften aus und führt damit auch zu einer besseren Anpassung der Böden an den Klimawandel. Ziel ist, Beratungs- und Bildungsangebote für Landwirte zu schaffen, um das Eigeninteresse für die Bodenpflege zu stärken und das dafür notwendige Wissen zu vermitteln.

LIFE Insektenfördernde Regionen (119,2 Tsd. EUR):

In enger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelsektor, Naturschutz sowie Kommunen und weiteren Landnutzungsakteuren sollen 7 insektenfördernde Regionen geschaffen und Biodiversitäts-Aktionspläne auf Landschaftsebene definiert werden. Dabei soll es pro Region 10 „Frontrunner-Betriebe“ geben, die bewährte und innovative Maßnahmen umsetzen und 50 weitere Betriebe, die die Biodiversitäts-Aktionspläne in ihren Betrieben umsetzen. Die Umsetzung und Wirkung wird für die Erarbeitung von Anreizen für Landwirte, die biodiversitätsverantwortlich wirtschaften, dokumentiert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	
			statt 53.160,0
			zu setzen 55.660,0
			(+2.500,0)
		Satz 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden (zusammen rd. 7,5 Mio. EUR).“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Förderungen „Pheromone im Weinbau“ und „Steillagendauergrünland“ sollen in bisherigem Umfang fortgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 70 und 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	73	Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“	
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Tsd. EUR	
		1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.000,0
		2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	600,0
		3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0
		4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0
		5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0
		6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0
		7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0
		8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0
		9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0
		10. Regionalvermarktung/Regionalkampagne	500,0
		11. Bio-Aktionsplan	4.104,7
		zus..	9.454,7
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Regionalvermarktung/Regionalkampagne zur Unterstützung der Regionalität und somit zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
2.	547 73	522	Sachaufwand	
				statt
				3.161,0
				zu setzen
				3.661,0
				(+500,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlichen einmaligen Mitteln soll eine öffentlichkeitswirksame Unterstützung der Regionalität und somit Stärkung der heimischen Landwirtschaft erfolgen.

Zur Fortführung von Maßnahmen in den Bereichen des Verbraucherschutzes und der Ernährung, insbesondere zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie sowie für die Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen, um auf das Thema Lebensmittelverschwendung (davon 78,3 Tsd. EUR einmalige Mittel in 2022) aufmerksam zu machen und deren Reduzierung voranzutreiben sind zusätzliche Mittel erforderlich (vgl. auch Änderungsantrag zu Kapitel 0801).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 775,0
			zu setzen 825,0
			(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Projekte im Bereich Honigbienen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von 50,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Startup-Impulsförderung zur Gründung von neuen Schulimkereien und Hightech-Bienenstöcken“ umgesetzt werden.

Projekte mit Honigbienen bieten ein optimales Lernfeld, das einen alltagsbezogenen Zugang zur nachhaltigen Entwicklung ermöglicht. Die Teilnahme in einer Arbeitsgemeinschaft oder Nachhaltigen Schülerfirma zum Thema Imkerei fördert die Auseinandersetzung mit BNE-Schlüsselthemen wie z. B. Ökologie, Biodiversität, Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit. Schulimkereien benötigen für den Start Startkapital, um diesen Schritt gehen zu können. Das angestrebte Projekt soll diesen Impuls in der Gründungsphase setzen. Nach dieser Startphase kann sich eine Schulimkerei – je nach Honigernte – meist finanziell selbst tragen. Die Impulsförderung soll bis zu 100 neue Schulimkereien in BW diese Startphase erleichtern. Gleichzeitig soll die Förderung Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer einen technikassoziierten, spannenden und praxisnahen Unterricht ermöglichen, der gleichzeitig das Wissen rund um die Honigbiene und deren Wichtigkeit für unser Ökosystem mehrt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 1.400,0
			zu setzen 1.550,0
			(+150,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Erprobung der Verarbeitung von und Energiegewinnung aus Miscanthus (Elefantengras).“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Miscanthus als Energielieferant in der Kreislaufwirtschaft“ umgesetzt werden.

Mit einem Pilotprojekt unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Kraftwerks- und Feuerungstechnik der Universität Stuttgart soll die Verarbeitung von und Energiegewinnung aus Miscanthus (Elefantengras) erprobt werden. Hierbei soll in einem Verschwelungsprozess Biomasse zu einem Brenngas gemacht werden. Aus diesem Brenngas wird in Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme gewonnen. Bisher können in bestehenden Anlagen nur stickige Biomassen verschwelt werden. Um aber Biomasse aus massenwüchsigen Gräsern nutzen zu können, müssen Reaktoren für die Verschwelung mechanisch umgebaut werden. Das soll in einem Pilotprojekt mit der Stadt Spaichingen erprobt werden. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsam mit der Stadt und landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort auch Kreislauffekte in der Landwirtschaft betrachtet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 4.338,4
			zu setzen 4.388,4
			(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an	2022 Tsd. EUR
		1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0
		2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0
		3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4
		4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0
		5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0
		6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel	50,0
		7. Sonstige	51,0
		zus.	4.388,4
		Übertragen von Kap. 1209 Tit. 534 02	50,0 Tsd. EUR.“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seite 1 von 2

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von 50,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Schwäbisches Streuobstparadies e.V. – Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel“ umgesetzt werden.

Um einen direkten Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen und zur besseren Vermarktung des Streuobstes zu ermöglichen, startete das Schwäbische Streuobstparadies 2020 mit der Vermarktung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel. Im Rahmen des Projektes wurden im Herbst 2020 zum ersten Mal erfolgreich traditionelle Apfelsorten aus dem Streuobstanbau an ausgewählte Lebensmitteleinzelhändler in der Region vermittelt. Durch die Vermarktung über den Lebensmitteleinzelhandel konnte die Wertschöpfung für die Streuobstwiesen-Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erheblich gesteigert werden. Ziel des Projektes ist nun die Professionalisierung der Vermarktung alter Sorten von pestizidfrei bewirtschafteten Hochstamm-Obstbäumen über den Lebensmitteleinzelhandel. So soll eine Absatzsteigerung durch Steigerung der teilnehmenden Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter und der Lebensmitteleinzelhändler erfolgen. Weiter soll das Produktportfolio erweitert und die Qualität des Obstes gesteigert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 1.750,0
			zu setzen 2.050,0
			(+300,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Mehr zur Förderung des luK-Bereichs bei der Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Landfrauenverbände u. dgl.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Forcierung der Digitalisierung im Bereich der Erwachsenenbildung soll die luK-Ausstattung bei Heimvolkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Landfrauenverbände u. dgl. verbessert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0806 Vermessung und Flurneuordnung

Zu ändern:
(S. 116)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	
			staff 41.002,9
			zu setzen 42.722,9
			(+1.720,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Ertüchtigung des satellitengestützten Positionierungsdienstes (SAPOS).“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (Anlage zu Kapitel 0806) entsprechend darzustellen.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und stellt Korrekturdaten für Positionierung und Navigation auf der Grundlage von Satellitensystemen bereit.

SAPOS Baden-Württemberg ist Teil des Gemeinschaftsprojektes. Die Geobasisdaten im Land sollen für jedermann für jedwede Zwecke ohne einschränkende Nutzungsbedingungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden (Open SAPOS).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0809 Landwirtschaftsverwaltung

Zu ändern:
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			staff 6.887,0
			zu setzen 8.887,0
			(+2.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mehrbedarf in Höhe von 2.000,0 Tsd. € für die strukturelle Kostensteigerung im IT-Bereich (Preissteigerungen externer Dienstleister). Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um die erforderlichen IT-Verfahren für die Abwicklung der Förderprogramme auf einen aktuellen Stand (Anpassung an die neue Gemeinsame Agrarpolitik) zu bringen und somit die Abnahme der EU- und Bundesmittel sicherstellen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0826 Veterinärwesen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 202, 203 und 207)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Personalausgaben	
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „25.275.100“ durch die Zahl „25.486.100“ ersetzt.	
2.	422 01	511 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 15.686,4
			zu setzen 15.798,8
			(+112,4)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“	
3.	428 01	511 Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt 8.725,5
			zu setzen 8.824,1
			(+98,6)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“	
4.	547 72	523 Sachaufwand	
			statt 75,2
			zu setzen 95,0
			(+19,8)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt: „ Erläuterung: Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“	

II. Im Stellenteil:
(S. 312 und 315)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
Zu ändern:			
1.	422 01	511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
A 14		Oberveterinärat	statt 12,0
			zu setzen 14,0
			(+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
Neu einzufügen:			
2.	428 01	511 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
	„9b		zu setzen 2,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie sind zusätzliche Stellen erforderlich (vgl. auch Änderungsantrag zu Kapitel 0802 Titel 441 01).

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 226)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	
			statt 200,0
			zu setzen 300,0
			(+100,0)
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:	
		„Tit. 686 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 0831 Tit.Gr. 70.“	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR	
		1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
		2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2
		3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
		4. Zuschuss an den Landeswaldverband	100,0
		5. Sonstige Zuschüsse	1,0
		zus. <u>300,0</u>	
		Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit.Gr. 80.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Landeswaldverband als Zusammenschluss gem. § 77a WaldG bietet allen Verbänden, die sich für den Schutz, die Einhaltung und die Weiterentwicklung eines multifunktionalen Waldes einsetzen, eine institutionelle Plattform, um sich zusammenzuschließen und sich überregional zu vernetzen. Zur Unterstützung der Aufgaben des Landeswaldverbandes sind entsprechende Fördermittel notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 231)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 0,0
			zu setzen 150,0
			(+150,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung: Veranschlagt ist eine Förderung der Geoparke.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 sollen Geoparke gefördert werden, unter anderem zum Erhalt der UNESCO-Zertifizierung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

08/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Zu ändern:
(S. 240)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 80 N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 500,0
			zu setzen 1.500,0
			(+1.000,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ein (kraftvollerer) Einstieg in die Waldstrategie zur Rettung des Waldes ist zwingend erforderlich. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, um z. B. Förderprogramme wie „Klimaschutzprogramm Forst“, „Waldpädagogik und Waldtourismus“ oder „Honorierungssystem für Ökosystemleistungen“ umzusetzen.